

**Amtliche Bekanntmachung zu Beschlüssen
des Erweiterten Präsidium, 11. April 2015**

ÄNDERUNG HVB-Spielordnung

- § 13 (2) HVB-SpO Die Spielberechtigung ist unter Verwendung der vom HVB zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zu beantragen. In jedem Fall muss ein Original, bei Onlinebeantragung muss der Originalantrag fristgerecht - entsprechend Onlineformular, der HVB Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erstaussstellung ist die Kopie der Abstammungsurkunde vorzulegen.
- § 45 (4) HVB-SpO Die Meldung zum HVB-Pokal für Pokalsieger der KFV u.a. hat bis 01.06. eines Jahres an den HVB zu erfolgen
- § 57 (1) HVB-SpO
- b) Landesmeisterschaft der männlichen und weiblichen Jugend A, B, C
 - d) Brandenburg-Cup der männlichen und weiblichen Jugend D und E
 - e) Bestenermittlung der männlichen und weiblichen Jugend F